

Leitbild der IBK für den Bodenseeraum

## **Kurzbericht zu den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung**

### **Ausschreibung**

Anlässlich der Regierungschefkonferenz der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) vom 7.12.2007 wurde der Entwurf für ein Leitbild der IBK für den Bodenseeraum sowie ein Maßnahmenkatalog zu diesem Leitbild für die öffentliche Vernehmlassung freigegeben. Im Zeitraum vom 15.12.2007 bis 15.03.2008 waren alle Interessierten an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Bodenseeregion eingeladen, eine Stellungnahme bei der IBK-Geschäftsstelle einzureichen. Die Bekanntmachung erfolgte über die regionalen Medien, über die Webseite der IBK, wo die Dokumente zum Download bereitstanden sowie über eine schriftliche Einladung der die Parlamente der IBK-Länder und Kantone, die zentralen grenzüberschreitenden Gremien und Organisationen sowie die Landkreise und Verbände der Städte und Gemeinden am Bodensee. Desweiteren haben Staatskanzleien der Länder und Kantone in eigener Verantwortung Interessierte aus ihrem Gebiet direkt informiert. In einigen Mitgliedsländern der IBK haben Veranstaltungen stattgefunden, an denen zum Teil Fragen an Verantwortliche der IBK gestellt werden konnten, beispielsweise im Rahmen öffentlicher Sitzungen der Kreis- oder Kantonsparlamente oder an öffentlichen Veranstaltungen interessierter Vereine und Verbände.

### **Beteiligung an der Anhörung**

Insgesamt haben verschiedenste Akteure in über achtzig Stellungnahmen Lob, Kritik und Anregungen zu allen Themenbereichen des Leitbilds und des Maßnahmenkatalogs geäußert. Neben grenzüberschreitenden Kooperationen, staatlichen und kommunalen Stellen, politischen Parteien und Abgeordneten haben sich zahlreiche Nicht-Regierungsorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Freizeit/Tourismus und Kultur beteiligt. Zudem gingen einzelne Rückmeldungen von Privatpersonen ein. Die größte Gruppe unter den Teilnehmenden ist die der Umweltverbände, die teils inhaltsgleiche Stellungnahmen abgaben. Aber auch Städte und Gemeinden sowie grenzüberschreitende Kooperationen waren stark beteiligt. Einige Kantone haben zunächst Meinungsäußerungen aus ihrem Gebiet gesammelt und diese in die Stellungnahme der Regierung integriert.

Die Eingaben wurden durch die IBK-Geschäftsstelle gesammelt und gemeinsam mit einem Team der Universität Konstanz aufbereitet. Dazu wurden die Eingänge inventarisiert und digitalisiert. Nicht weiter behandelt wurden Äußerungen, die sich nicht auf das IBK-Leitbild bezogen, sondern z.B. auf generelle politische Themen, andere politische Ebenen wie Nationalstaat oder EU oder auf Problematiken einzelner Städte und Gemeinden. Die übrigen Eingänge zum Leitbild wurden von der Projektgruppe Leitbild bzw. dem Ständigen Ausschuss beraten, die Eingänge zum Maßnahmenkatalog wurden zunächst von der jeweils zuständigen Kommission behandelt.

### **Generelle Rückmeldungen**

Der Leitbild-Entwurf wird von einer großen Zahl von Teilnehmern an der Vernehmlassung explizit sowohl inhaltlich als auch strukturell grundsätzlich positiv bewertet. Darunter befinden sich zentrale Akteure wie internationale Kommissionen, Arbeitsgemeinschaften der Wirtschaft, Kantonsregierungen, Regierungspräsidenten, Regionalverbände, Landratsämter und Kreistage sowie einzelne Städte und Gemeinden, Parlamentarier und politische Vereinigungen.

Mehrfach lobend hervorgehoben wird die Trennung in Leitbild und einen Maßnahmenkatalog, der laufend aktualisiert werden kann. Auch die Form des Leitbilds wird aufgrund ihrer Kürze, Prägnanz und Übersichtlichkeit als modern und zeitgemäss beurteilt. Die wesentlichen Themenbereiche seien im Entwurf abgedeckt.

Weitere Teilnehmer beurteilen den Entwurf grundsätzlich positiv, aber unter dem Vorbehalt von Eingaben zu einzelnen Themenbereichen. Grundsätzliche Anmerkungen und Anregungen zu den Entwürfen befassen sich z.B. mit folgenden Aspekten:

- Eine Anhörung ist wichtig, darf aber nicht zur Berücksichtigung von Sonderwünschen in grösserem Ausmass führen. Der partizipative Ansatz wird vielfach begrüsst, teils wird angemerkt, die Beteiligung – insbesondere der Bürger – könne noch breiter sein.
- Die nachhaltige Wirkung des Leitbildes ist sicherzustellen. Dazu werden Ziele angemahnt, die konkret, nachvollziehbar und begründet sein sollen. Die Beschränkung auf drei Zielsetzungen wird sehr positiv gesehen, es solle aber ergänzt werden, dass dieses exemplarischen Charakter habe. Ergänzend wird ein Hinweis auf die gleiche Verbindlichkeit von Leitbild und Maßnahmenkatalog verlangt.

Nur wenige Institutionen lehnen den Leitbildentwurf explizit ab. Folgende Gründe werden dafür angegeben:

- Der Entwurf werde dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung der Bodenseeregion unter ökonomischen, soziale und ökologische Gesichtspunkte abzusichern nicht gerecht (Fraktion B90/Grüne Kreistag KN)
- Der Entwurf ist generell zu wenig konkret und zu allgemein formuliert, es mangelt an Indikatoren, anhand derer überprüft werden kann, ob die Vorhaben erreicht sind (BUND Meckenbeuren, NABU Donau-Bodensee, eine Einzelperson)

In Bezug auf das Verfahren bedanken sich die allermeisten Teilnehmenden für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf einreichen zu können. Einige loben explizit den partizipativen Ansatz der IBK bei der Weiterentwicklung des Leitbildes. Kritisch wird von jeweils zwei Institutionen angemerkt, dass die dreimonatige Vernehmlassungsfrist zu kurz bemessen sei bzw. dass sie auf Umwegen von der Vernehmlassung erfahren mussten. Teilweise wurde eine breitere Beteiligung, insbesondere der Bürgerschaft gewünscht.

## **Inhaltliche Schwerpunkte der Eingaben und Veränderung aufgrund der Anhörung**

### **Präambel und übergeordnete Ziele**

Einige Eingaben heben auf die Erwähnung des Bodenseeleitbilds von 1994 in der Präambel ab. Hier wurden von den Gremien jedoch keine wesentlichen Änderungen der Formulierung vorgenommen, da bereits klar zum Ausdruck kommt, dass das neue IBK-Leitbild das alte Bodenseeleitbild ablöst, aber auf dessen Grundsätzen aufbaut.

Verschiedentlich wurde begrüsst, dass die übergeordneten Ziele explizit wesentliche Prinzipien wie Kooperation, Subsidiarität und nachhaltige Entwicklung ansprechen. Da sich einige Gemeinden in unterschiedlicher Art und Weise betroffen fühlten, wurde eine Präzisierung des Begriffs Subsidiarität eingefügt. Aufgrund zahlreicher Eingaben zum Thema Freizeit und Tourismus wurde eine entsprechende Ergänzung im übergeordneten Ziel zur Positionierung der Bodenseeregion vorgenommen. Aufgrund verschiedener Anregungen zur Kulturlandschaft und zum Naturraum wird im Maßnahmenkatalog die Abklärung des längerfristigen Handlungsbedarfs in den Bereichen Raum- und Siedlungsentwicklung sowie Natur- und Lärmschutz aufgenommen, ebenso der Erfahrungsaustausch zur Verringerung von Flächenverbrauch und Bodenversiegelung.

### **Handlungsfelder**

*Bildung, Wissenschaft und Forschung:* Der Entwurf wird in diesem Feld weitgehend positiv gesehen. Als Ergänzung wird ein Ziel zur schulischen und außerschulischen Bildung sowie ein entsprechende Maßnahme ergänzt.

*Kultur:* Auch hier besteht weitestgehende Einigkeit über die Bedeutung dieses Feldes für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Weitergehende Betonung der Förderung der Kulturschaffenden können indes nicht in den Zielkatalog der IBK aufgenommen werden.

*Umwelt, Natur und Energie:* Zu diesem Handlungsfeld gingen zahlenmäßig die meisten Äußerungen ein. Oft angesprochen wurde der Gewässer- und Uferschutz. Um die zentrale Bedeutung dieses Feldes hervorzuhe-

ben, wurde die Reihenfolge angepasst und die Zusammenarbeit mit der IGKB betont. Mehrfach wird die Einbeziehung des Themas Energie gefordert. Dem wurde sowohl im Leitbild wie auch dem Maßnahmenkatalog durch Ergänzungen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbarer Energien entsprochen. Mehrere Eingaben, teils flankiert durch Petitionen und Beschlüsse politischer Gremien, sprechen das kontroverse Thema einer gentechnikfreien Anbauregion Bodensee an. Damit haben sich mehrere Gremien der IBK ausführlich befasst. Aufgrund des übergeordneten gesetzlichen Rahmens verzichtet die IBK auf die Aufnahme eines entsprechenden Ziels im Leitbild. Dagegen werden auf Maßnahmenebene Ergänzungen vorgenommen, in denen eine Zusammenarbeit der Länder und Kantone sinnvoll und für die Region nutzbringend erscheint. Keine Aufnahme finden dagegen Anregungen zu Themen wie Atomendlager Benken, Flughafenerweiterung Zürich oder Elektrosmog, da hier die IBK nicht der primäre Ansprechpartner ist und vorhandene Konflikte nicht regional gelöst werden können.

*Verkehr:* Durchgehend wird die Wichtigkeit dieses Bereiches für die Entwicklung der Bodenseeregion unterstrichen. Die Schwerpunkte werden in der Anbindung an die Fernverkehre, Verbesserungen im öffentlichen Verkehr bis hin zur Herstellung integraler Taktfahrpläne im Nah- und Regionalverkehr sowie sinnvollen Ergänzungen im Strassenverkehrsnetz gesehen. Entsprechend werden die Ziele in dieser Reihenfolge aufgeführt, ohne damit eine eigentliche Priorisierung vorzunehmen.

*Wirtschaft, Arbeit und Tourismus:* Verschiedene Eingaben befassen sich mit dem Zusammenhang von Ökonomie und Ökologie und wünschen die Priorität des einen oder des anderen Bereichs. Das ist weder gewünscht noch sinnvoll. Generell gilt selbstverständlich auch hier das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Positiv wird vermerkt, dass der Entwurf die Förderung der Innovation und der Wissensorientierung im Wirtschaftsraum Bodensee thematisiert. Etliche Stellungnahmen möchten dem Tourismus im Leitbild eine stärkere Bedeutung geben. Dem wird durch explizite Erwähnung im Titel entsprochen, die Verbindung mit den Bereichen Wirtschaft und Arbeit in einem Handlungsfeld bleibt aber erhalten. Ähnliche Wünsche bestehen für die Landwirtschaft. Diese wird in der IBK zwar auch als Teil der Wirtschaft betrachtet, aber vor allem im Zusammenhang mit der Kulturlandschaftsentwicklung im Feld Umwelt, Natur und Energie bearbeitet.

*Gesundheit und Soziales:* In beiden Bereichen werden nur wenige konkrete Vorschläge gemacht. Der wichtigste davon ist der Wunsch, den demographischen Wandel im Leitbild entsprechend zu thematisieren. Dies wurde als dritte Zielsetzung im Feld Soziales aufgenommen und mit Maßnahmen hinterlegt.

*Raumentwicklung:* Im Wesentlichen kreisen die Eingaben zur Raumentwicklung um die Themen Verminderung der Flächeninanspruchnahme und Entwicklung der Kulturlandschaft Bodensee. Beide Themen sind im Leitbild verankert. Zur Umsetzung der Maßnahmen bedarf es eines Zusammenspiels aller staatlichen Ebenen sowie der beteiligten internationalen Fachkommissionen. Weitergehende Forderungen nach einem für alle Anrainer gültigen Zonierungs- und Nutzungskonzept werden nicht aufgenommen.

## **Umsetzung**

Zahlreiche Teilnehmende begrüßen das Angebot der IBK zum Dialog und Informationsaustausch. Etliche Stellungnehmende, vor allem Institutionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Projektverbünde, sagen ihre Unterstützung für die Ziele des Leitbilds und die Umsetzung von Maßnahmen in ihrem Bereich zu. Vor allem kommunale Körperschaften wünschen eine stärkere Zusammenarbeit mit der IBK. Die meistgenannten Stichworte sind Vertretung in Netzwerken und Gremien. Entsprechend der übergeordneten Ziele im Leitbild wird die IBK dies gern weiterverfolgen.

Einige Stellungnahmen thematisieren den Grad der Verbindlichkeit des Leitbilds. Teils wird ein behördenverbindliches Leitbild gefordert. Dies ist allerdings nicht konsensfähig und entbehrt auch der rechtlichen Grundlagen. Andernteils wird ein rein empfehlender Charakter des Leitbilds gefordert. Die IBK geht weiterhin davon aus, dass das Leitbild der IBK seine Verbindlichkeit durch eine Selbstverpflichtung erhält sowie durch gemeinsame Aktivitäten, die jedoch jedes Land und jeder Kanton in seinem eigenen Rechtsraum umsetzt.

Aufgenommen wurde die Anregung, dass das Leitbild zu gegebener Zeit evaluiert wird. Erster Schritt dazu ist die angestrebte regelmässige Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs. Projekte der IBK werden zudem vorab hinsichtlich ihres Beitrages zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Umsetzung des Leitbilds überprüft.